Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

22.12.1876 (No. 304)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Dezember.

№ 304. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Telegramme.

† **Berlin**, 20. Dez. Der Reichstag fuhr heute in der dritten Lesung des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung fort. Zu § 10, betr. die Verfolgbarkeit der Beamten, beantragte Windthorst, daß die Vorentscheidung darüber, ob ein Beamter seine Amtsbefugnisse überschritten oder sich einer pflichtwidrigen Unterlassung schuldig gemacht habe, ausschließlich dem Reichsgericht zustehen solle, während bekanntlich nach den Miquel'schen Kompromißanträgen diese Entscheidung in den Staaten, wo ein oberster Verwaltungs-Gerichtshof besteht, diesem letzteren und nur in den übrigen Bundesstaaten dem Reichsgericht übertragen werden solle. Die hierdurch veranlaßte längere Debatte, wobei der bayrische Justizminister Fäustle äußerte, diejenigen Bundesstaaten, welche noch keinen obersten Verwaltungs-Gerichtshof hätten, könnten einen solchen errichten, endigte mit der Ablehnung des Antrags Windthorst und Genehmigung des Einführungsgesetzes nach den Kompromißvorschlägen.

Es folgte nunmehr die dritte Lesung der Strafprozeß-Ordnung. In der Generaldebatte erklärte sich Hänel unter heftigen Angriffen auf die Nationalliberalen gegen das Kompromiß, wodurch viel verspielt und auch für die Wahlen durchaus nichts gewonnen, vielleicht sogar Alles verloren sei. Dagegen konstatirte v. Bennigsen, das Kompromiß sei nur geschlossen worden, um das Zustandekommen der Justizgesetze zu ermöglichen; die nationalliberale Partei übernehme dafür die Verantwortlichkeit und erwarte bei den Wahlen die Antwort des Volkes. Auf Richter's Ausführung, daß die Nationalliberalen seit dem konstituirenden Reichstag von Kompromiß zu Kompromiß gesunken seien, entgegnete Lasker, daß, während seine Partei sich redlich abmühe, dem Volke die einheitlichen Justizgesetze zu geben, die Fortschrittspartei nur Wahlreden halte, und rechtfertigte hiernach nochmals das Kompromiß. Nachdem letzteres von Reichensperger und Windthorst wiederholt bekämpft war, erfolgte Schluß der Generaldebatte. Bei der Spezialberathung ward nach längerer Diskussion der erste Kompromißvorschlag zu § 7 in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 124 Stimmen gutgeheißen. — In einer Abend-Sitzung um 7 Uhr wird die Berathung fortgesetzt.

† **Berlin**, 20. Dez. Der „Reichsanzeiger" bezeichnet die Zeitungsnachricht als unbegründet, wonach der preußische Justizminister bei den Verhandlungen mit den Abgg. v. Bennigsen, Lasker und Miquel über die Justizgesetze Zugeständnisse bezüglich der Bestimmungen über die Presse gemacht habe, welche nachher der Reichskanzler wieder zurückgenommen habe. — Der „Reichsanzeiger" meldet ferner die Ernennung des bisherigen Appellationsgerichts-Präsidenten in Marienwerder, v. Glaubitz, zum Direktor im Justizministerium.

† **Wien**, 20. Dez. Ueber den bereits angemeldeten Vorfall auf der Donau bei Semlin meldet die „Politische Correspondenz": Auf den österreichisch-ungarischen Monitor „Maros" sind gestern, als derselbe im gewöhnlichen Fahrwasser manövrirend an der Belgrader Festung vorüberfuhr, von dieser aus mehrere Gewehrschüsse gefallen, welche Anfangs für blinde gehalten, später aber an hinterlassenen Spuren als scharfe erkannt wurden. In Folge dessen ertheilte der an Bord befindliche österreichische Generalkonsul Fürst Wrede den Befehl, sofort gegen Belgrad vorzurücken und daselbst Posto zu fassen. In Gesellschaft des Fürsten Wrede befand sich auch der deutsche Generalkonsul in Belgrad, Graf Bray, an Bord. Als nun der „Maros" Nachmittags vor Belgrad Aufstellung genommen hatte, explodirten plötzlich im Thurme des Schiffes einige Granaten. Auf diese Detonation folgten, wahrscheinlich in der irrigen Annahme, daß der „Maros" gegen die Festung sein Feuer richte, von letzterer noch einige scharfe Gewehrschüsse, ohne jedoch irgend Jemanden zu verletzen. Auf speziellen Auftrag des Fürsten von Serbien beeilte sich der Minister Ristic, dem österreichischen Generalkonsul das tiefste Bedauern über den Vorfall auszudrücken und gleichzeitig mitzutheilen, daß der Kommandant der Festung seines Postens enthoben worden sei.

† **Wien**, 20. Dez. In Ergänzung des bereits Mitgetheilten wird bezüglich der Angelegenheit des Monitors „Maros" noch gemeldet: Nachdem Fürst Wrede unter der Drohung, die österreichischen Kriegs-Fahrzeuge auf die Festung Feuer geben zu lassen, reklamirt hatte, überbrachte Minister Ristic persönlich den Ausdruck der Entschuldigung Seitens der serbischen Regierung und theilte zugleich mit, das Kabinet habe seine Entlassung genommen, um die Stellung des Fürsten Milan zu erleichtern. Später wiederholte Generaladjutant Protic im Namen des Fürsten, zu dem Wrede von ihm geladen wurde, die Bitte um Entschuldigung. Einstweilen behalten die Monitors Position vor Belgrad, trotzdem die Differenz wegen des Dampfers „Radetzky" bereits beigelegt ist.

† **St. Petersburg**, 20. Dez. Von einer Verlängerung des Waffenstillstandes, worüber auswärtige Blätter Meldungen enthielten, ist hier maßgebenden Orts nichts bekannt; ebenso ist die Nachricht von der angeblich bevorstehenden Erhöhung des Zolles auf Eisenbahn-Schienen unbegründet.

† **New-York**, 20. Dez. Die demokratische Legislatur von Süd-Carolina hat Butler in den Bundessenat gewählt.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 49 vom Heutigen enthält: Verordnung des Ministeriums des Innern: die Vergütung für Zugs- und Reisekosten der Lehrer an Volksschulen betreffend.

□ **Berlin**, 19. Dez. Se. Maj. der Kaiser empfing gestern Nachmittag den Staatssekretär im Auswärtigen Amte, Staatsminister v. Bülow, zum Vortrag. Heute Vormittag unternahm Höchstderselbe eine Ausfahrt und besuchte mehrere Geschäftslokale zu Weihnachts-Einkäufen. Nachmittags arbeitete Se. Majestät längere Zeit allein. Ihre Maj. die Kaiserin wohnte heute einer vom Vorstande des „Vaterländischen Frauenvereins" abgehaltenen Sitzung bei. — Gestern Mittag ertheilte Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz dem seit einigen Tagen hier weilenden Oberpräsidenten der Provinz Westphalen, Wirkl. Geh. Rath v. Kühlwetter, eine Audienz. — Heute ist Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von seinem Jagdschloß „Dreilinden" zum Winteraufenthalt nach Berlin übergesiedelt. — Vorgestern Mittag wurde der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Graf v. Arnim-Boytzenburg, von Sr. Maj. dem Kaiser in Audienz empfangen. Es scheint jetzt keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der Graf nach Ablauf des vor einer Reihe von Wochen ihm ertheilten dreimonatlichen Urlaubs gänzlich aus dem Staatsdienste scheiden werde. Zur Wiederholung seines Entlassungsgesuches ist derselbe neben den früheren Beweggründen namentlich auch durch seinen leidenden Gesundheitszustand bestimmt worden. Der bisherige Gouverneur der Festung Posen, General der Infanterie Frhr. v. Wrangel, welcher unlängst sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. Wie verlautet, gedenkt derselbe fortan seinen Wohnsitz in Dresden zu nehmen. Die Gouverneurstelle in Posen, mit welcher auch die dortige Festungskommandantur verbunden war, wird zunächst nicht wieder besetzt. Zum Kommandanten der Festung Posen ist der bisherige Kommandeur der 18. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Busse, ernannt worden. Der bisherige Kommandeur des Infanterieregiments „Prinz Friedrich der Niederlande" (2. Westphälisches) Nr. 15, Oberst v. Mutius, ist mit der Führung dieser, bekanntlich ihr Stabsquartier in Glogau besitzenden Brigade beauftragt.

Heute früh ist der großh. badische Staatsminister Turban, Präsident des großh. Staatsministeriums, welcher hier längere Zeit an den Verhandlungen des Bundesrathes Theil genommen hat, von Berlin wieder nach Karlsruhe abgereist. Die vereinigten Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen, sowie der Ausschuß für Handel und Verkehr hielten heute Sitzungen. Im Reichstag nimmt die dritte Lesung der Justizgesetze in ihren sachlichen Ergebnissen den Verlauf, welcher nach der erfolgten Sicherung des Kompromisses erwartet werden mußte. Da indessen von Seiten der Fortschrittspartei und des Zentrums bei der Spezialdiskussion durch Bekämpfung der einzelnen Kompromißanträge die Berathungen zu sehr ausgedehnt werden, so wird die Schließung des Reichstags wohl erst am Freitag den 22. d. eintreten.

A. **Berlin**, 19. Dez. Unsere in voriger Woche gebrachte Nachricht, daß, nachdem die Bemühungen der französischen Diplomatie, die französisch-russische Allianz zu Stande zu bringen, für immer gescheitert wären, das Streben der französischen Politiker und Staatsmänner hauptsächlich darauf gerichtet sei, eine französisch-englisch-österreichische Koalition zu Stande zu bringen, wird jetzt durch das offiziöse Wolff'sche Telegraphenbureau aus Konstantinopel bestätigt, indem es meldet, daß Frankreich, während es früher um die Freundschaft Rußlands geworben, jetzt für die Türkei gegen Rußland einzutreten beabsichtige. Wir können diese Nachricht dahin vervollständigen, daß der französische Gesandte in Konstantinopel angewiesen ist, mit England gegen die Okkupation Bulgariens zu votiren, und daß die österreichische Regierung in Folge dieser entschiedenen Parteinahme der Westmächte für die Integrität der Türkei eine ungleich reservirtere Haltung angenommen hat als früher und somit die Schwierigkeiten für eine Verständigung der Mächte bezüglich des Vorgehens gegen die Türkei wesentlich gewachsen sind. Denn Rußland beharrt auf der Okkupation der Bulgarei und die deutsche wie die italienische Regierung stehen in diesem Punkte auf Seiten Rußlands, das seine Heere gegen die Türkei vorrücken läßt und zu kriegerischem Vorgehen entschlossen scheint.

Bei dem langsamen Fortschreiten der Verhandlungen des Reichstages über die Justizgesetze wird voraussichtlich die Absicht des Präsidenten v. Forckenbeck, die Sitzungen schon am Donnerstag zu schließen, nicht durchführbar werden und hat man deßhalb nunmehr den offiziellen Schluß der Session und der Legislaturperiode für den Freitag in Aussicht genommen. Am Vormittag wird die Schlußabstimmung über sämmtliche Gesetze erfolgen und am Nachmittag die Schlußfeierlichkeit im Weißen Saale des königlichen Schlosses vor sich gehen, welche voraussichtlich durch Se. Majestät den Kaiser in Person erfolgen wird.

Der Antrag des Abg. Dr. Schulze-Delitzsch bezüglich des Gesetzes wegen der privatrechtlichen Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften wird in der gegenwärtigen Session nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gelangen. Die Kommission, welche mit der Vorberathung beauftragt war, hat sich mit demselben sehr eingehend beschäftigt und die erste Berathung soeben beendet. Das dadurch gewonnene Material wird für künftige Sessionen sehr schätzbare Verwerthung finden, indem der Abg. Schulze-Delitzsch, falls Seitens der Bundesregierung nicht, wie jetzt mit Bestimmtheit erwartet wird, die Initiative hierzu ergriffen wird, in der nächsten Session den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Kommission wieder von neuem einzubringen gedenkt. Von den durch die Kommission vorgenommenen Aenderungen wollen wir hier folgende prinzipiell wichtige hervorheben. In dem § 2 wurde die Bestimmung aufgenommen, daß eingetragene Genossenschaften nicht Mitglieder einer anderen eingetragenen Genossenschaft sein können. In dem § 3 wurde die Antheilshöhe von 50 auf 30 M. herabgesetzt. Hinter dem § 26 wurde folgender neue Paragraph eingefügt: Sobald sich ergibt, daß der Mitgliederbestand unter die in § 2 Nr. 3 bestimmte Zahl sich vermindert hat, ist dieses, falls nicht innerhalb vier Wochen die Ergänzung auf die genannte Zahl von Genossenschaften erfolgt, von dem Vorstande dem Handelsgericht schriftlich anzuzeigen. Im § 30 ist bestimmt worden, daß die Bestellung von Handlungsbevollmächtigten zum Betriebe des ganzen Geschäfts und von Prokuristen nicht gestattet ist. In Betreff der Auflösung der Genossenschaft ist festgesetzt worden, daß dieselbe erfolgt: 1) durch Ablauf der im Gesellschaftsvertrage bestimmten Zeit; 2) durch die im Falle der Verminderung der Genossenschafterzahl dem Handelsgericht erstattete Anzeige; 3) durch einen Beschluß der Genossenschaft und 4) durch Eröffnung des Konkurses. Wenn nicht die Auflösung durch die Punkte 2 und 4 erfolgt, so muß dieselbe durch den Vorstand zur Eintragung in das Genossenschaftsregister angemeldet werden; sie muß außer dem Fall des Konkurses zu drei verschiedenen Malen durch die für die Bekanntmachungen der Genossenschaft bestimmten Blätter bekannt gemacht werden und in dieser Bekanntmachung müssen die Gläubiger zugleich aufgefordert werden, sich bei dem Vorstande der Genossenschaft zu melden.

☿ **Berlin**, 19. Dez. Eine in diesen Tagen hier eingetroffene Privatdepesche Edhem Pascha's, des türkischen Botschafters beim Deutschen Reiche, bemerkt ungefähr: „Die Dinge stehen durchaus nicht so gefährlich, wie man sie in Berlin auffaßt." Mit anderen Worten hieße dies, daß die Pforte von gewissen Mächten die Zusicherung erhalten hat, von ihnen Beistand zu erhalten, sobald sie zu den Konferenzen zugezogen wird. Damit stimmen auch jene Nachrichten überein, welche aus der hiesigen österreichischen Botschaft zur Kenntniß eingeweihter Personen gelangen. Diesen zu Folge hätte der russische Plan, welcher auf die militärische Lahmlegung der Türkei durch die Besetzung des größten Theils ihres Gebietes abzielt, keine Aussicht auf Annahme Seitens der übrigen Mächte. Uebrigens ist das russische Projekt in keiner, wie immer gearteten diplomatischen Form an die Kabinette gelangt, und es bleibt nur anzunehmen, daß es nur ein Fühler war. Graf Andrassy, sagt man, hat in der warmen Aufnahme, welche der Plan einer so ausgedehnten Okkupation des türkischen Reiches Seitens der österreichischen Slaven gefunden hat, einen deutlichen Fingerzeig erhalten, was Oesterreich zu unterlassen hätte, wenn es nicht die Bildung eines Südslavenreiches fördern will. Ob Deutschland auch von diesen Gesichtspunkten ausgeht, wissen wir nicht. Aber gewiß ist, daß man sich hier nicht für eine Kombination echauffirt, welche die maritimen Mächte Europa's in ausgedehntem Maße engagiren müßte. Frankreich würde von der Besetzung der Dardanellen nicht ausgeschlossen werden können, und daß man dies hier nicht wollen kann, dürfte feststehen. Darum wird auch schon in der Vorkonferenz die russische Okkupationsidee immer mehr in den Hintergrund gedrängt, während der Gedanke an die Einführung einer Fremdenpolizei in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina sichtlich an Boden gewinnt. Deßhalb behandelt auch das demokratische italienische Ministerium die Orientfrage vom Standpunkt des Friedensbedürfnisses und stützt sich auf den Pariser Friedensvertrag, der allerdings den Wünschen Rußlands am fernsten steht. Endlich zeigt die von der Vorkonferenz bereits in Aussicht genommene Verlängerung des Waffenstillstandes zur Genüge an, daß Edhem Pascha die Situation richtig auffaßt, wenn er die Dinge nicht in gefährlichen Bahnen gehen sieht.

Bei der heutigen Spezialberathung des Gerichtsverfassungs-Gesetzes gingen die Wogen der Debatte eben so hoch, wie am ersten Berathungstage. Eine gewisse Sensation erregte das Zurückziehen der von den Socialdemokraten ein-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gebrachten Anträge. Der Abg. Hasenclever bemerkte dabei, daß seine Fraktion es nicht für angemessen hält, Angesichts des Kompromisses weiter zu debattiren, und daß sie nach der ersten entscheidenden Abstimmung den Saal verlassen und sich nicht weiter an den Berathungen betheiligen werde. Man hat aus dieser Erklärung schließen wollen, daß die Socialdemokraten und Ultramontanen die Absicht hätten, den Reichstag beschlußunfähig zu machen. An diesem Plane, der heute vielfach besprochen wurde, hat sich die Fortschrittspartei in keiner Weise betheiligt. Ihre Mitglieder halten vielmehr dafür, daß außerhalb des Parlaments eine solche Taktik nicht verstanden würde, und daß dieselbe auch zweifelhaft wäre, nachdem die heutige Abstimmung eine Majorität von zwei Stimmen über die beschlußfähige Anzahl dargethan hat.

Wir erwähnten neulich schon, daß von einem Schiffe unserer jungen Marine, das auf einer längeren Reise begriffen, seit geraumer Zeit keine Nachrichten eingelaufen seien. Seit dem Monat September hat die „Hertha" nichts von sich hören lassen, obgleich man mit Bestimmtheit von ihr aus Sidney telegraphische Nachricht erwartete. Dort lag auch schon die Ordre bereit, welche die unverzügliche Heimkehr anordnete. Die letzten Mittheilungen stammen, wenn wir nicht irren, aus Japan.

Heute Abend findet in Elberfeld eine liberale Wahlversammlung statt, in welcher der von den beiden fortschrittlichen Komités der Schwesterstädte Elberfeld und Barmen empfohlene Kandidat Heinrich Bürgers, bisher schon Landtags-Abgeordneter für Lennep-Solingen, definitiv aufgestellt werden soll. Jedenfalls wird der Wahlkampf ein sehr heißer werden. Man ist gespannt auf die Haltung der Ultramontanen, die sich vielleicht im Falle einer engeren Wahl bewegen lassen, lieber einen liberalen, als einen socialdemokratischen Abgeordneten zu wählen.

Dem Abg. Schulze-Delitzsch ist heute durch das Auswärtige Amt die ihm von der Ausstellungskommission für Gesundheitspflege in Brüssel für seine Verdienste um das Genossenschaftswesen ertheilte große goldene Medaille nebst schmeichelhaftem Diplom übergeben worden.

A. **Berlin**, 20. Dez. (Reichstag. 35. Sitzung.)

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische der Bundeskommissäre: Dr. Leonhardt, Dr. v. Fäustle, Abeken, v. Amsberg u. A. m. — Die Plätze im Hause mäßig besetzt, die Tribüne nicht so zahlreich wie gestern. — Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der dritten Berathung des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung. Die Debatte beginnt bei § 10, welchen die Abgg. Miquel u. Gen. in folgender Fassung zur Annahme empfehlen: „Die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche oder civilrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzung gebunden ist, treten außer Kraft. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, durch welche die Verfolgung der Beamten entweder im Falle des Verlangens einer vorgesetzten Behörde oder unbedingt an die Vorentscheidung einer besonderen Behörde gebunden ist, mit der Maßgabe, 1) daß die Vorentscheidung auf die Feststellung beschränkt ist, ob der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht habe; 2) daß in den Bundesstaaten, in welchen ein oberster Verwaltungs-Gerichtshof besteht, die Voruntersuchung diesem, in den andern Bundesstaaten dem Reichsgericht zusteht." — Die Beschlüsse der zweiten Lesung enthalten nur den ersten Absatz.

Abg. Miquel befürwortet seinen Antrag, der wesentliche Abhilfe gegen die Regierungsvorlage enthalte. Nicht blos die Ueberschreitung der Kompetenz in abstracto, sondern auch diejenige in concreto solle zur Eröffnung des Rechtsweges führen, das sei im dritten Absatz seines Antrages ausgesprochen. Ebenso enthalte Absatz 4 ganz bestimmt ausgesprochene Bestimmungen über das einzuschlagende Verfahren.

Abg. Klotz. Die vorliegende Frage sei wesentlich eine preußische. Fast einstimmig habe man in zweiter Lesung die Beseitigung des Gesetzes von 1854 beschlossen, der Bundesrath aber habe dem widersprochen, weil durch Aufhebung dieser Bestimmungen das öffentliche Interesse gefährdet werde. Wie könne das öffentliche Recht des Reiches gefährdet werden, wenn man den Einzelstaaten dieses Recht entzieht? Heißt es nicht ausdrücklich in dem Gesetz über die Reichsbeamten, daß jeder Reichsbeamte für seine Amtshandlungen verantwortlich ist? Das solle doch die Nationalliberalen überzeugen, daß der Einwand der Reichsregierung irrelevant ist. Die Fassung des § 10 der Miquel'schen Anträge genüge ihm nicht, denn dadurch werde die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Ober-Verwaltungsgericht ausgeschlossen, weil kein contradiktorisches Verfahren eingeführt sei. Der Antrag halte vielmehr ein Beamtenprivileg aufrecht und die Garantien, welche er bieten wolle, seien thatsächlich keine Garantien. Darum empfehle er die Ablehnung des Antrages.

Abg. Dr. Lasker hat schon seit 15 Jahren den Standpunkt in dieser Frage eingenommen, den er heute noch einnehme, und stelle denjenigen, welche sich dafür interessiren, eine von ihm verfaßte Schrift über diese Frage zur Verfügung. Nehme man den Antrag Miquel an, so werde dadurch in Preußen und in denjenigen Staaten, in welchen der Kompetenzkonflikt zulässig, dem Polizeistaate ein Ende gemacht und der Rechtsstaat gesichert. Die badischen Abgeordneten hätten ihm selbst diesen Paragraphen als einen wesentlichen und dankenswerthen Fortschritt bezeichnet. (Abg. Bär [Offenburg] ruft mit sehr lauter Stimme: Sehr wahr! — Große Heiterkeit.) Nehme man den Antrag an, so werde für Preußen dadurch erzielt, daß jede Zentral- oder vorgesetzte Provinzialbehörde nur das Recht habe, zu fordern, daß das oberste Gericht nach allen sonstigen Vorschriften entscheide, ob eine Klage begründet ist oder ob sie abgewiesen werden muß. Dies sei ein Prinzip, das Gerechtigkeit nach allen Seiten hin übe, und darum könne man den Antrag mit Recht als einen Fortschritt auf diesem schon lange streitigen Gebiet bezeichnen.

Abg. Dr. Windthorst: Die Vertheidiger des Antrags mögen den Versuch machen, denselben so viel als nur möglich zu vertheidigen, sie werden damit doch nicht im Stande sein, bei ihren Gegnern die Ueberzeugung zu erwecken, daß er einen Fortschritt im Interesse des Volkswohles biete. Schon der Umstand, daß die Regierung ihm zugestimmt habe, gebe den Beweis, daß der Staat zum Schutz seiner Beamten durch den Antrag einen Vortheil erreicht habe, wäre dies nicht der Fall, würde er sich mit dem Antrage nicht einverstanden erklärt haben. Derartige Bestimmungen halte er für durchaus unnöthig und nur die Rechtseinheit in Deutschland störend. Eine Garantie finde er nur darin, wenn der Absatz 2 desselben dahin umgeändert werde, daß die Vorentscheidung dem Reichsgerichte zustehe. Diesen Antrag stelle er und empfehle seine Annahme.

Abg. Dr. Gneist vertheidigt den Miquel'schen Antrag. Das öffentliche Recht bestehe darin, daß Jeder, der sich verletzt fühle, in seinem Recht bei den Behörden Beschwerde führen darf. Die Aufgabe des Gesetzgebers sei, festzustellen, auf welchem Wege die Regelung dieser Rechtsverhältnisse zu geschehen habe. Auch die vorliegende Frage müsse von diesem Standpunkte aus betrachtet werden, und da sei doch nichts einfacher, als daß man eine Frage, welche sich in der Verwaltung konzentrire, auch dadurch regele, daß man sie der Verwaltung zur Entscheidung unterbreite. Dies wolle der Antrag, und darum empfehle er seine Annahme.

Abg. Dr. Hänel: Selbst im Sinne der Antragsteller könne der Antrag die allerschwersten Bedenken erregen. Wozu habe man denn das Gericht, wenn man die Verwaltungsbehörden entscheiden lassen wolle. Wenn er die Reden der Abg. Lasker und Gneist im preuß. Abgeordnetenhause gehört, hätte er ihnen nur zustimmen können, denn sie würden in Preußen im Sinne des Rechtsstandes gewirkt haben. Warum aber wolle man denn in der Reichsgesetzgebung das gemeine Recht, das in dem ganzen Entwurfe anerkannt werde, für Preußen nicht anerkennen? Wir haben keinen Grund, in dieser Weise unser gemeines Recht zu beseitigen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode: Es ist nicht meine Absicht, die große Debatte zu verlängern. Ich bin nur dadurch zum Worte gedrängt, daß ich mich gegen einzelne Ausführungen des Hrn. Abg. Dr. Lasker zu wenden habe. Ich finde es sehr begreiflich, wenn die Herren die Anträge, die den Namen Miquel an ihrer Spitze tragen, nach Kräften sachlich vertheidigen und wenn sie sich zugleich auch der Angriffe erwehren, die in sehr reichem Maße ihnen von ihren alten Freunden von links dabei entgegengetragen werden, das ist Selbsterhaltungstrieb. Ich möchte aber bitten, die politischen Partei-Schlagwörter außer Spiel zu lassen. Trotzdem hat der Abg. Lasker versucht, zu deduziren, daß die Anschauungen, die diesem Antrage zu Grunde liegen, alte liberale Anschauungen wären und daß also in der Hauptsache wir nur eine Forderung, die seit langer Zeit in liberalem Munde gelegen hätte, in Erfüllung gehen und in's Leben treten finden. Wir wollen nicht im Einzelnen darüber streiten: Er habe mit Emphase diesen Gedanken hier ausgeführt, — ich bin trotzdem als Konservativer in der angenehmen Lage, mit Vergnügen für den Antrag zu stimmen, der an seiner Spitze den Namen Miquel trägt.

Abg. Miquel vertheidigt seinen Antrag unter Hinweis darauf, daß er geboten sei durch die Verfassung des Reichs. Wenn der Bundesrath nicht da und der Reichstag souverän wäre, würde auch er den Antrag und den § 10 fallen lassen, so aber müsse er aufrecht erhalten werden.

Bayrischer Justizminister Dr. v. Fäustle erklärt, daß er diesen Antrag dahin auffasse, daß die Bestimmung dieses Paragraphen nur in den Staaten Anwendung finde, die im Besitz dieser Institution seien, und den andern Staaten das Vorrecht wahre, auch bei sich diese Institution einzuführen. — Die Debatte wird geschlossen, der Antrag Windthorst abgelehnt und der Antrag Miquel zu § 10 angenommen. Ohne weitere Diskussion werden sodann die weiteren Anträge Miquel zu dem Einführungsgesetz angenommen. Die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz wird später erfolgen.

II. Dritte Berathung des Entwurfes einer Strafprozeß-Ordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben auf Grund der Beschlüsse der zweiten Berathung.

Zur Generaldiskussion nimmt zunächst Abg. Dr. Hänel das Wort. Wenn ich jetzt, nachdem der Kompromiß bereits zur Thatsache geworden, noch in der Generaldebatte das Wort nehme, so thue ich das in der Ueberzeugung, daß es von gar keinem Nutzen mehr sein wird; aber ich halte mich für verpflichtet, hier die Stellung zu präzisiren, welche ich und meine Freunde nunmehr zu den Justizgesetzen einnehmen, um so mehr, als mir bei der Generaldiskussion über das Gerichtsverfassungs-Gesetz das Wort abgeschnitten worden. Der Abg. v. Saucken hat bereits Ihre Partei als eine „Regierungspartei" bezeichnet; das ist keine Unehre, denn nach parlamentarischen Grundsätzen werden in der Regel aus der Regierungspartei die Minister entnommen. Soweit ist es aber mit Ihrer Partei noch nicht gekommen, und ich möchte deßhalb diese Bezeichnung für Sie dahin präzisiren, daß ich Sie (die Nationalliberalen) als „Regierungspartei" nur in dem Sinne anerkennen kann, daß Sie die regierte Partei sind (Beifall und lebhafter Widerspruch). Ja, m. H., das weise ich Ihnen dadurch nach, daß es Ihnen noch nie möglich gewesen ist, die Regierung zu liberalen Handlungen zu zwingen. (Bewegung. Beifall und Widerspruch.) — Redner weist sodann auf den geringen inneren Zusammenhalt der nationalliberalen Partei hin. Habe es sich wirklich um liberale Prinzipien gehandelt, da sei noch stets eine Trennung der Partei erfolgt, bei der der linke Flügel stets mit seinen Parteifreunden, der rechte Flügel mit den Konservativen gegangen seien. (Widerspruch u. Zustimmung.) Redner wendet sich gegen die gestrigen Auslassungen des Abg. Dr. Lasker. Zunächst könne er der Ansicht nicht zustimmen, daß die Kompromißanträge dem Justizminister bestimmte Grenzen ziehen. Er behaupte, daß es der Justizminister nach diesen Anträgen ganz in seiner Hand habe, gegen die klaren Bestimmungen des Gesetzes zu handeln! Abg. Lasker habe anerkannt, daß es sich bei dem Kompromiß um schwere Opfer handle, und er habe es sich vom nationalen Gesichtspunkte aus zum Ruhm gerechnet, diese Opfer bringen zu können. Redner weist auf den Widerspruch hin zwischen der Art und Weise, wie die zweite und wie jetzt diese dritte Lesung der Vorlage stattgefunden habe. Selbst diejenigen Mitglieder des Hauses (Zentrum), welche man gern als Reichsfeinde zu bezeichnen beliebe, hätten in der Kommission treu gearbeitet und bewiesen, daß ihnen viel an dem Zustandekommen der Justizgesetze liege. (Zum Abg. Lasker gewendet.) Sie rufen „Schauspielerei", Herr Lasker, ich meine, ein solcher Ausdruck ist hier am allerwenigsten angebracht. (Klingel des Präsidenten, große Bewegung.) Präsident v. Forckenbeck: Ich habe diese Aeußerung nicht gehört. — Abg. Dr. Hänel (fortfahrend): Ich habe sie aber gehört, Herr Präsident. — Präsident v. Forckenbeck: Ich konstatire, daß die Aeußerung „Schauspielerei" hier auf dem Bureau nicht gehört worden, und daß mir deßhalb eine Rektifizirung unmöglich war. Abg. Dr. Windthorst: Zur Geschäftsordnung! — Präs. v. Forckenbeck: Bis jetzt hat der Abg. Dr. Hänel noch das Wort und ich bitte ihn nunmehr fortzufahren. Abg. Dr. Hänel erklärt fortfahrend, daß er die Angelegenheit auf sich beruhen lassen wolle. Nachdem in der Justizkommission zwischen allen Parteien ein einheitliches Zusammenwirken stattgefunden und die Kommission sich bemüht hatte, die Lösung ihrer schwierigen Aufgabe nach Möglichkeit zu bewirken, sei es jetzt wiederum die neue Partei, welche sich bemühe, die Beschlüsse des Hauses durch Kompromisse total in's Gegentheil umzukehren und durch die Beschlüsse von gestern und heute seien die Gesetze zu einseitigen Parteigesetzen umgestempelt worden. — Daß eine Einigung über so hervorragende Prinzipien nur durch einen Kompromiß herbeigeführt werden könne, werde jeder, nur kein halbwegs politisch gebildeter Mensch bestreiten, auch seine Partei sei zu Kompromissen bereit, werde aber niemals einem Kompromiß zustimmen, der das Volk schädige, werde in dem Streben nach Einheit niemals soweit konzediren, daß sie unberechtigten und politisch nicht nothwendigen Prinzipien zustimme. Das Kompromiß, das in diesen Gesetzen einzugehen war, sei bei der zweiten Lesung der Gesetze bereits geschlossen. Weitere Kompromisse halte er für unzulässig. Man verweise auf den obersten Gerichtshof Bayerns. Dort habe man es mit einer festen juristischen Organisation zu thun gehabt, der man Rechnung tragen konnte. Durch ihren Kompromiß habe die nationalliberale Partei nur die Stellung des Bundesrathes befestigt. Den Beschlüssen des Bundesrathes über die Beschlüsse der zweiten Lesung des Reichstages gegenüber habe man keine Veranlassung gehabt, so schnell nachzugeben. Man hätte doch erwägen sollen, daß bereis am 10. Januar die Wahl stattfindet. Man hätte doch einmal versuchen sollen, ob das deutsche Volk nicht seinen Vertretern fest zur Seite stehen werde. Die Antwort sei keinen Augenblick zweifelhaft gewesen. Und wenn dann von dem Volke die Antwort durch die Wahlen gegeben worden wäre, dann hätte man wohl sehen wollen, ob der Bundesrath einer solchen Antwort gegenüber es gewagt hätte, seinen Standpunkt auch noch weiter einzuhalten. (Oho! und Gelächter. — Beifall in der Fortschrittspartei und im Zentrum.) Und was habe man denn nun mit diesem Kompromiß gewonnen? Was habe man nun in Bezug auf die Wahlen gewonnen? (Aha! bei den Nationalliberalen und rechts.) Man habe ganz entschieden einen Rückschritt gemacht. Und wenn die Wahlen auch in einem noch so entschieden liberalen Sinne ausfallen sollten, von diesem Rückschritt komme man doch nicht wieder hinweg. Und wenn das Unglück es wollte, daß die Wahlen im entschieden konservativen Sinne ausfallen. (Oho! und Widerspruch rechts.) Meine Herren! Sie werden mir doch meine Ueberzeugung lassen, ich lasse Ihnen ja die ihrige auch und ich halte es nun einmal für ein Unglück, wenn die Wahlen im konservativen Sinne ausfallen. Geschieht das aber, so können wir versichert sein, daß dann dieser Kompromiß uns erst gar keinen Nutzen bringt. Ich wiederhole nochmals: Sie haben mit diesem Kompromiß viel auf's Spiel gesetzt, aber doch gar nichts damit gewonnen. (Lebhaftes Bravo in der Fortschrittspartei und im Zentrum — Zischen auf den übrigen Seiten des Hauses.) (Schluß folgt.)

‡ **Straßburg**, 20. Dez. Auch in Lothringen und im Oberelsaß machen die Bestrebungen der „gemäßigten Partei", den seitherigen Reichstags-Abgeordneten gegenüber Männer als Wahlkandidaten aufzustellen, welche sich nicht mit leeren Protesten begnügen, erfreuliche Fortschritte. In Metz selbst wird für die Kandidatur des Bürgermeisters Besançon eifrig gearbeitet. Ziemlich sicher tritt das Gerücht auf, der hiesige Bischof habe in einem Rundschreiben den Geistlichen jegliche Einmischung in Wahlangelegenheiten untersagt. Es wäre dies eine Maßregel, die dem politischen Takte des Bischofs zur Ehre gereichen, und manche Geistlichen vor Konflikten mit dem Strafgesetze bewahren würde. — Man hört auch, daß der Landesausschuß im nächsten Monate zur Berathung eines Gesetzentwurfes über die Verlegung des Etatsjahres, analog jener für das Reich, zusammenberufen werden soll.

Frankreich.

♂ **Paris**, 20. Dez. Die republikanische Presse hallt trotz der Waffenruhe, welche stillschweigend wenigstens über das neue Jahr hinaus verabredet schien, von allerlei Vorwürfen und Beschwerden gegen das neue Ministerium wider. Zunächst war die Stellung des Kriegsministers, General Berthaud, zu der Frage der Civilbegräbnisse noch immer nicht aufgeklärt, da eine ganz unverbürgte liberale Lesart, welche die Runde durch die Presse machte, den sehr bestimmten orthodoxen Erklärungen des Ministers in einem Kammerausschusse unmöglich die Wage halten konnte. Nun bringt ein wenig gelesenes Blatt, die „Indépendance de Paris", die Thatsache zur öffentlichen Kenntniß, daß für das Begräbniß des vor einigen Tagen verstorbenen General Bertrand der Oberst des 72. Linienregiments aus dem Kriegsministerium den ausdrücklichen Befehl erhalten hat, das dem Verstorbenen schuldige militärische Geleite zurückzuziehen, falls der Leichnam nicht in der Kirche eingesegnet würde. Danach hält also der Kriegsminister trotz Interpellationen, Ministerkrisis und Kammermajorität einfach an den bisherigen Gepflogenheiten fest. Man begreift, daß die aufgeklärte Presse sich jetzt nicht länger am Narrenseil führen lassen will.

Einen zweiten Beschwerdepunkt bildet ein aus Anlaß des Ministerwechsels angeblich von dem Herzog Decazes erlassenes Rundschreiben an die Vertreter Frankreichs im Auslande, welches dem neuen Ministerpräsidenten Jules Simon folgendes Wohlverhaltungszeugniß ausstellen soll:

„Er ist schon längere Zeit am Staatsruder gewesen; er kennt die für den Bestand einer Regierung nothwendigen Bedingungen und ist außer Stande, Unvorsichtigkeiten zu begehen, wie man von einem Emporkömmling fürchten könnte, der den Geschäften fremd ist und nur die Opposition kennt. Von Natur gemäßigt und versöhnlich wird er ein vernünftiger Konservativer sein."

Diese unpassenden Phrasen, welche von einem Minister über seinen Vorgesetzten, den Ministerpräsidenten, ausgesprochen sein sollen, tragen dermaßen den Stempel der Unächtheit an der Stirn, daß es schon ein Zeichen von hoher Gereiztheit der öffentlichen Meinung ist, wenn sie überhaupt in der Presse Eingang finden konnten.

Drittens wird von radikaler Seite behauptet, daß bei der Audienz, welche die Exkaiserin Eugenie neulich beim Papst nahm, „zufällig" auch der französische Botschafter beim Vatikan, Herr Baude, mit seiner Gemahlin zugegen gewesen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wäre. Das klingt vollends unglaublich, macht aber darum nicht minder in den Massen, die mit den Regeln des diplomatischen Verkehrs wenig vertraut sind, böses Blut.

Nach dem Vorgange des „Soir" melden heute beinahe sämmtliche Morgenblätter den Tod des angesehenen französischen Rechtsgelehrten, Akademikers und Professors Valette. Die Nachricht beruht auf einem Mißverständniß: nicht der Jurist Valette, sondern ein Lyoner Professor der Medizin dieses Namens ist gestorben.

Die „Liberté" behauptet, aus besonders guter Quelle zu wissen, daß die deutsche Regierung an die französische das ausdrückliche Gesuch gerichtet hätte, über den ursprünglich für Deutschland bestimmten Raum in der Welt-Ausstellung nicht eher anderweitig zu verfügen, als bis die amtliche Ablehnung der an das Deutsche Reich gerichteten Einladung erfolgt wäre; man hätte sich von Berlin aus deßhalb eine Frist von vierzehn Tagen erbeten und diese wäre französischer Seits bewilligt worden. Von alledem ist an unterrichteter Stelle, wie wir versichern können, nicht das geringste bekannt.

Auf der andern Seite meldet die „Estafette", Fürst Hohenlohe hätte vor seiner Abreise nach München dem Herzog Decazes eröffnet, daß der Deutsche Kaiser sich nur durch Sparsamkeitsrücksichten außer Stand gesetzt sehe, der an ihn gerichteten Einladung zur Welt-Ausstellung zu folgen. Diese Version bedarf keiner Widerlegung. Von dem persönlichen Besuche des Deutschen Kaisers in Paris war in den betreffenden Unterhandlungen überhaupt noch mit keinem Worte die Rede gewesen, da man in solchem Falle doch nicht mit dem Ende anzufangen pflegt.

Die radikale „Tribune" will erfahren haben, daß Hr. Jules Simon der Presse eine Neujahrs-Ueberraschung in Gestalt einer allgemeinen Amnestie für Preßvergehen vorbereite. Leider ebenfalls eine Ente, die nur den Zweck hat, den neuen Ministerpräsidenten, der schon ohnehin mit dem Staatsoberhaupt nicht auf dem intimsten Fuße stehen soll, diesem gegenüber in Verlegenheit zu bringen.

Versailles, 19. Dez. Sitzung des Senats.

Finanzminister Léon Say legt das von dem Abgeordnetenhause festgestellte Einnahmenbudget für 1877 auf den Tisch des Hauses. Hr. Hervéy-de-Saisy bringt den Antrag ein, daß das Listenskrutinium für die Abgeordnetenwahlen wiederhergestellt werde. (Sehr gut! links.) Auf der Tagesordnung steht die Generaldebatte über das Budget von 1877. Der Präsident des Finanzausschusses, Hr. Pouyer-Quertier: Die Verhandlung über das Finanzgesetz von 1877 beginnt in diesem Hause unmittelbar, nachdem sie im Abgeordnetenhause geschlossen worden ist. Noch ist unser Ausschuß nicht in der Lage, Ihnen seinen Generalbericht zu unterbreiten. Er besitzt noch nicht einmal die zur Abfassung desselben erforderlichen Elemente. Ich bitte Sie in seinem Namen um die Erlaubniß, Ihnen einige Betrachtungen vorzutragen, welche in diesem Bericht ihren natürlichen Platz gefunden hätten. Dieselben sollen Ihnen die uns und Ihnen selbst durch die Umstände bereitete Lage klar machen und zeigen, in welchem Geiste unsere Arbeit unternommen worden ist. Ihr Finanzausschuß hat, nachdem er schon vor mehreren Monaten eingesetzt worden ist, allerdings nicht auf die offizielle Mittheilung der Budgetaten gewartet, um seine Arbeiten zu beginnen, sondern die Voranschläge der einzelnen Ministerien in dem Maße, als sie von dem anderen Hause votirt und Ihnen vom Finanzminister offiziös mitgetheilt wurden, einer vorbereitenden Studie unterzogen. Dagegen konnte er Entschließungen nicht eher fassen und Ihnen unterbreiten, als bis solche von dem Abgeordnetenhause selbst definitiv angenommen waren. Bei der Berathung und Feststellung des Ihnen vorgelegten Entwurfs haben wir uns namentlich von den Anschauungen der neuen verfassungstreuen Partei leiten lassen. Sie werden über ihn in demselben Geiste, mit denselben Absichten und mit dem Wunsche verhandeln, Ihre Berathungen, wenn möglich, vor dem Beginn des neuen Jahrgangs zu Ende zu bringen. Das Abgeordnetenhaus hat von seinen Rechten einen freien Gebrauch gemacht; Sie werden die Ihrigen nicht minder frei üben. Diese gleiche Freiheit ist es, welche, mit Weisheit und Aufrichtigkeit gehandhabt, die Harmonie der Gewalten herstellen wird. (Unruhe.) Zwischen den beiden Kammern können gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen, die wiederum zu verschiedenen Entschließungen führen können, aber keine Gegensätzlichkeit des Willens. (Sehr gut! rechts.) Diese Meinungsverschiedenheiten müssen sich leicht begleichen lassen, da wir auf beiden Seiten von der Sorge um unsere natürlichen Pflichten, der Achtung vor dem gemeinen Recht und der Liebe zu unserem Vaterlande beseelt sind. (Beifall rechts.) Auf Grund dieser Erklärung beantragt Hr. Pouyer-Quertier, daß der Senat für heute nicht in die Generaldebatte des Budgets eintrete, sondern sich mit dem Budget des Ministeriums des Aeußern beschäftige, welches keine Schwierigkeiten biete. Hr. Ernst Picard schließt sich den versöhnlichen Gesinnungen, welchen Hr. Pouyer-Quertier Ausdruck gab, an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es immer dem anderen Hause freistehen muß, über diejenigen Kapitel, die vom Senat verändert würden, noch einmal zu verhandeln. — Der Senat votirt nunmehr ohne Debatte die fünfzehn Kapitel des Budgets des Aeußern, worauf die Sitzung aufgehoben wird.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Dez. (Fr. J.) In offiziellen Kreisen verlautet, daß der Waffenstillstand auf vier Wochen verlängert wird und erwartet man von der Konferenz einen friedlichen Ausgang; die Rüstungen werden dennoch fortgesetzt. Die Nachricht auswärtiger Zeitungen, daß die Pest in Warschau und Odessa ausgebrochen, wird als unwahr bezeichnet.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Dez. Seine Excellenz Hr. Staatsminister Turban ist heute früh von Berlin, wo derselbe zur Theilnahme an den Verhandlungen des Bundesraths mehrere Wochen sich aufgehalten hatte, wieder hier eingetroffen.

+ Karlsruhe, 21. Dez. (Schwurgericht.) Johann Müller von Hügelsheim, 28 Jahre alt, hat sich im Krieg vom Jahr 1870/71 brav gehalten, wurde am 17. Jan. 1871 bei Chenebier schwer verwundet und ist seitdem körperlich leidend, womit sich auch zeitweise eine Rückwirkung auf die intellektuelle Befähigung verband. Heute steht er wegen Fälschung öffentlicher Urkunden, aus Gewinnsucht im Amte verübt, eventuell wegen Unterschlagung vor dem Schwurgericht. Der Angeklagte erhielt im März d. J. die Untererhebersstelle in seinem Heimathsorte, nicht zu seinem Besten, denn er war jedenfalls diesem Dienste nicht gewachsen. Bei den monatlichen Abrechnungen erlitt er Einbußen und suchte diese dadurch zu decken, daß er einzelnen Sportelpflichtigen je einige Pfennige mehr in die Sportelzettel einschrieb, als in der Heberolle aufgenommen war. Die gesammte Differenz betrug 5 M. 47 Pf.

Die Verhandlung endigte wohl aus Rücksicht auf die vorliegenden besonderen Verhältnisse mit der Freisprechung des Angeklagten. Damit ist die vierte Sitzung dieses Jahres geschlossen. Wir sind in der Lage, von dem seitherigen Schwurgerichtssaal Abschied zu nehmen, denn wenn nicht alle Zeichen trügen, wird uns bis März der neue Justizpallast aufnehmen. Wer seit dem Jahr 1864 einer Schwurgerichtssitzung in Karlsruhe angewohnt hat, wird neben seinem menschlichen Mitgefühl für die Angeklagten auch die Männer bedauert haben, welche ihre öffentlichen Pflichten in einer Räumlichkeit erfüllen mußten, wo schlechte Ventilation, störender Lärm und Platzmangel bis zum Uebermaß vorhanden war.

Möge es deßhalb mit dem Einzuge in den Neubau bald vorangehen.

△ Literatur.

Von Friedrich Bodenstedt's reichhaltiger Gedichtsammlung „Aus dem Nachlasse des Mirza Schaffy" liegt nunmehr bereits die fünfte Auflage, eine reizende Miniaturausgabe in brillanter Ausstattung, vor. Bekanntlich ist es der um das vaterländische Schriftthum so hochverdiente allgemeine Verein für deutsche Literatur, vertreten durch die Firma A. Hofmann u. Comp. in Berlin, der, wie schon so manches bedeutende und gediegene Werk, so auch diesen prächtigen, duftigen Liederstrauß an's Licht gefördert hat. Daß diese neue Sammlung bereits in verhältnißmäßig kurzer Zeit die fünfte Auflage erlebte, läßt vermuthen, daß sie hinsichtlich der Auflagenzahl einst nicht weit hinter jenen ersten Mirza-Schaffy-Dichtungen zurückstehen werden, welche bekanntlich bereits fünfzigmal aufgelegt ist und welcher sie an poetischem Gehalt, an Frische und Formschönheit gleichsteht, die sie aber an geistiger Reife hin und wieder übertrifft. Diese von Hafistschem Geiste durchdrungenen Blüthen und Perlen deutscher Poesie enthalten gar viel des Anregenden und Belehrenden, des Erhebenden und Tröstenden für die verschiedensten Alterstufen und Lebenslagen. Die Sprüche zumal in ihrer oft epigrammatischen Kürze erinnern bei all ihrer Eigenart zuweilen an die klassischen Pfleger orientalischer Poesie, Goethe und Rückert. Lebensweisheit und Lebenslust sind in Fülle aus dieser reichhaltigen Sammlung zu schöpfen. Das gehaltvolle, typisch überaus geschmackvoll ausgestattete Buch in seinem glänzenden Gewande dürfte sich insbesondere als artiges und sinniges Festgeschenk für Alt und Jung empfehlen.

Nachschrift.

† **Berlin**, 20. Dez., Nachts. In der Abend-Sitzung des Reichstages wurde die dritte Lesung der Strafprozeßordnung fortgesetzt. Eine längere Debatte veranlaßte § 54, wonach die an der Fertigstellung einer periodischen Zeitschrift neben dem verantwortlichen Redakteur betheiligten Mitarbeiter und sonstiges Hilfspersonal nicht zum Zeugniß gezwungen werden dürfen. Nach dem Kompromißantrag soll dieser Paragraph gestrichen werden. Nachdem Wehrenpfennig und Marquardsen für die Streichung, Erhardt, Windthorst und Sonnemann dagegen gesprochen hatten, wurde der Kompromißantrag in namentlicher Abstimmung mit 186 gegen 120 Stimmen angenommen und somit § 54 beseitigt. Zu § 100, wonach die Beschlagnahme von an strafgerichtlich beschuldigte Personen gerichteten Briefen gewissen Beschränkungen unterworfen wird, ward der eine jegliche Beschränkung nach dieser Richtung hin aufhebende Kompromißantrag, für welchen Lasker und Miquel eintraten, angenommen. Zu § 112, betreffend die Herausgabe konfiszirter Gegenstände, beantragte Reichensperger die Einfügung, daß der Staat für die sichere Aufbewahrung zu sorgen habe. Nachdem Justizminister Leonhardt dieses Amendement für unannehmbar erklärt hatte, ward dasselbe abgelehnt. Ebenso ein Antrag von Reichensperger (Crefeld) zu § 139, welcher den Kreis der als Vertheidiger zuzulassenden Personen zu erweitern bezweckte. Zu § 149 erhielt der Antrag Miquel, daß der Unterredung des Verhafteten mit seinem Vertheidiger eine Gerichtsperson beiwohnen kann, obwohl Klotz und Frankenburger denselben bekämpften, die Zustimmung des Hauses. Nach § 171 soll dem die Erhebung der Anklage Beantragenden das Recht der Beschwerde an den vorgesetzten Staatsanwalt zustehen für den Fall, daß der untere Staatsanwalt die Klage nicht erhebt. Dem Kompromißantrage zufolge soll jedoch das Beschwerderecht dem Antragenden nur dann gegeben werden, wenn derselbe zugleich der Verletzte ist. Während der Berathung hierüber nahm das Haus einen Antrag auf Vertagung an, wonach die Sitzung um $10\frac{3}{4}$ Uhr geschlossen wurde. Fortsetzung der Berathung am Donnerstag.

† **Berlin**, 20. Dez. Eine Anzahl liberaler bayrischer Reichstags-Abgeordneter hat beschlossen, eine Erklärung zu erlassen, worin sie gegenüber den Mißdeutungen, die das Kompromiß über die Justizgesetze erfahren habe, geltend machen, daß Angesichts der bedeutenden Vortheile, welche das große nationale Gesetzgebungswerk in der einheitlichen Gerichtsorganisation, dem einheitlichen Prozeß und vielen anderen Verbesserungen biete, die Entscheidung der liberalen bayrischen Abgeordneten nicht zweifelhaft sein könnte.

† **Wien**, 20. Dez., Abends. Die „Presse" meldet: Alle ungarischen Eisenbahnen erhielten bereits die Garantiebeträge angewiesen, deren Summe $4\frac{3}{4}$ Millionen Gulden beträgt; sonach werden die Prioritäten- und Aktien-Coupons voll eingelöst, mit Ausnahme der Ostbahn-Aktien-Coupons.

† **Wien**, 21. Dez. Die Meldung hiesiger Zeitungen, Fürst Wrede sei von Belgrad abberufen und die Okkupation Serbiens durch Oesterreich bevorstehend, ist unbegründet, zumal da Serbien geneigt ist, volle Genugthuung zu geben.

† **London**, 21. Dez. Die „Times", die Möglichkeit eines Widerstandes der Pforte gegen die Konferenzbeschlüsse betrachtend, meint, solches Verhalten würde die Türkei isoliren, vielleicht ein Abbrechen der diplomatischen Beziehungen von Seiten Englands herbeiführen. Obwohl die russische Okkupation von Bulgarien bedauerlich sei, würde kein englisches Ministerium nur ein einziges Regiment zum Schutze Bulgariens marschiren lassen. Englands Interessen lägen am Bosporus. Es wäre Zeit, selbige zu schützen, wenn sie angetastet würden.

Derby wies Russel an, die deutsche Regierung anzugehen, den Sklaventransport durch Schiffe deutscher Flagge an der brasilianischen Küste zu verhindern.

† **St. Petersburg**, 21. Dez. Am 18. Dez. während des Gottesdienstes vor der Kasan'schen Kirche fand eine regierungsfeindliche Demonstration statt, wobei einige Personen verhaftet wurden. Es sind anscheinend Studenten und Studentinnen der medizinischen Akademie und des technischen Instituts betheiligt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

† **Belgrad**, 21. Dez. Dem amtlichen Blatte zufolge nahm der Fürst die Demission der Minister an, welche bis zur Neubildung des Kabinets ihre Amtspflichten erfüllen werden.

† **Konstantinopel**, 20. Dez., Abends. Die Vorkonferenz hat heute ihre letzte Sitzung gehalten, in welcher sich die Bevollmächtigten einigten, ihre Vorschläge in eine allseitig annehmbare Form zu fassen. Am Samstag soll die erste Sitzung der Plenarkonferenz mit Zuziehung der türkischen Regierung stattfinden. Die Veröffentlichung der Verfassung steht unmittelbar bevor. Man glaubt, die erfolgte Ernennung Midhat Pascha's zum Großvezier werde die Lösung der schwebenden Fragen beschleunigen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 21. Dez., die übrigen vom 20. Dez.)

Staatspapiere.

Preußen $4\frac{1}{2}$% Obligationen	104	Oesterr. 5% Papierrente Zins $4\frac{1}{2}$%	$48\frac{1}{8}$
Baden 5% Obligationen	$103\frac{1}{2}$	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	$94\frac{1}{2}$
„ $4\frac{1}{2}$% „	$100\frac{3}{4}$	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	$94\frac{1}{4}$
„ 4% „ fl.	95	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	83
„ 4% „ M.	$96\frac{1}{4}$	„ 5% do. von 1871	$82\frac{3}{4}$
„ $3\frac{1}{2}$% Oblig. v. 1842	$93\frac{1}{4}$	Schweden $4\frac{1}{2}$% do. i. Thlr.	—
Bayern $4\frac{1}{2}$% Obligationen	$100\frac{1}{4}$	Schweiz $4\frac{1}{2}$% Bern Stts obl.	$98\frac{1}{8}$
„ 4% „ fl.	—	N.-Amerika 6% Bonds 1885r von 1865	$100\frac{7}{8}$
„ 4% „ M.	$93\frac{1}{2}$	„ 5% dto. 1905r ($\frac{10}{40}$r v. 1864)	$101\frac{3}{4}$
Württemberg 5% Obligat.	$103\frac{1}{8}$	3% Spanische	$13\frac{1}{8}$
„ $4\frac{1}{2}$% „	$100\frac{3}{8}$	Bolle französ. Rente	106
„ 4% „	—		
Nassau 4% Obligationen	95		
Gr. Hessen 4% Obligation.	$94\frac{3}{4}$		
Oesterr. 5% Silberrente Zins $4\frac{1}{2}$%	$52\frac{3}{4}$		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	$150\frac{1}{8}$	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	—
Badische Bank	$101\frac{5}{4}$	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	$73\frac{5}{8}$
Deutsche Vereinsbank	59	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	$72\frac{3}{4}$
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	$72\frac{5}{8}$
Darmstädter Bank	99	5% dto. steuerfr. neue „	$62\frac{1}{8}$
Oesterr. Nationalbank	663	5% do. (Neumarkt-Ried)	$63\frac{1}{4}$
Württemberg. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	45
Oesterr. Kredit-Aktien	$106\frac{3}{8}$	5% Frz.-Jos.-Prior.	—
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	$59\frac{1}{2}$
Rheinische Kreditbank	$85\frac{1}{4}$	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	56
Basler Bankverein	—	3% östr. Nordwestb.-P. i. S.	$70\frac{1}{4}$
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	$53\frac{1}{2}$
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	$45\frac{3}{4}$
Deutsche Effektenbank	$102\frac{3}{8}$	5% Ungar. Nordostb. Prior.	$47\frac{1}{8}$
Oesterr.-deutsche Bank	—	5% Ungar. Galiz.	$50\frac{1}{4}$
$4\frac{1}{2}$% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	—
$4\frac{1}{2}$% pfälz. Maxbahn 500 fl.	$114\frac{1}{2}$	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	74
4% Hessische Ludwigsbahn	$95\frac{3}{8}$	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	$46\frac{1}{2}$
$3\frac{1}{2}$% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5% österr. Staatsb.-Pr.	$92\frac{1}{2}$
5% österr. Frz. Staatsbahn	$206\frac{5}{8}$	3% österr. Staatsb.-Pr.	$61\frac{1}{2}$
5% „ Süd-Lombarden	$61\frac{3}{4}$	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D.	$40\frac{1}{2}$
5% „ Nordwestb.-P.	$93\frac{1}{4}$	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	$101\frac{1}{2}$
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	—	$4\frac{1}{2}$% „	$96\frac{3}{4}$
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	80	6% Pacific Central	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	133	6% South Missouri	$61\frac{5}{8}$
5% Franz Josef-Eisenbahn	$97\frac{1}{4}$		
Galizier	—		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

$3\frac{1}{2}$% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	$90\frac{3}{4}$
Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	$106\frac{1}{2}$	„ 5% 500 fl.- „ v. 1860	$93\frac{3}{4}$
Bayr. 4% Prämien-Anl.	$121\frac{1}{8}$	„ 100-fl.-Loose v. 1864	241.—
Badische 4% dto.	$117\frac{3}{8}$	Ungar. Staatsloose 100 fl.	129.60
„ 35-fl.-Loose	132.40	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	$64\frac{5}{8}$
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	83.80	Schwedische 10-Thlr.-Loose	44.—
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	156	Finnländer 10-Thlr.-Loose	38.—
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.—	Meininger 7-fl.-Loose	18.60
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	$110\frac{1}{2}$

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 2%	204.20	**Holländ. 10-fl.-St. Mk.**	16.65
Paris 200 Frcs. 3%	81.20	**Ducaten** . . . „	9.60—65
Wien 100 fl. östr. W. $4\frac{1}{2}$%	161.20	**20-Francs-St.** . „	16.22—26
Disconto . . l. S. $4\frac{1}{2}$ %		**Engl. Sovereigns** „	20.33—38
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	**Russische Imperial** „	16.70—75
Pistolen . . . . . „	16.—	**Dollars in Gold** „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 21. Dez. Kreditaktien 213.50, Staatsbahn 413.50, Lombarden 124.50, Disc. Commendit 106.—, Reichsbank 149.70. Tendenz: matt.

Wiener Börse. 21. Dez. Kreditaktien 133.70, Lombarden 78.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 68.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 10.09. Tendenz: flau.

New-York, 21. Dez. Gold (Schlußkurs) $107\frac{1}{2}$.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 22. Dez. 4. Quartal. 142. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** Neu einstudirt: **König Heinrich der Vierte**, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Nach Schlegel's Uebersetzung in Zusammenziehung beider Theile für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang 6 Uhr.

Todesanzeige.

J. 655. Rothenburg a/Tbr. Von tiefstem Schmerz gebeugt, erstatten wir die traurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte theure Gattin, Mutter, Schwiegertochter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau **Fanny Zemsch,**
geb. Geck,

heute Mittag 12 Uhr nach 14tägigem, durch Entbindung mit einem kräftigen Mädchen entstandenem, Leiden zu sich abzurufen.

Um stilles Beileid bitten,
Rothenburg a/Tbr., den
20. Dezember 1876,

Der tieftrauernde Gatte:
Karl Zemsch
mit seinen zwei Kindern,
zugleich im Namen sämmtlicher tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

J. 654. Karlsruhe. Heute früh 2 Uhr verschied nach langen, schweren Leiden mein theurer Vater

Samuel Dreyfus,
Particulier,
in seinem 70. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen,

Karlsruhe, den 21. Dez. 1876,
Max Dreyfus.

Die Beerdigung findet Freitag, Vormittag 11 Uhr, statt.

J.653. 1. Karlsruhe.

Sonaten für das Pianoforte

von **Ludw. Dill.**

I. Serie No. 1—6 12 M. 50 Pf., II. Serie No. 7—12 11 Mark.

Vorräthig in der **Musikalienhandlung von *L. Fr. Schuster*,** Friedrichsplatz 12.

J.647. 1. Bei **Kaiser & Schiedmayer** in **Freiburg i. B.** sind in 2ter **Auflage** erschienen:

„**Trauermarsch** in G moll für das Pianoforte" op 2.

„**Anmuth,** Lied ohne Worte für die Violine mit Begleitung des Pianoforte" op. 3

componirt von
Hermann Füssinger.

Heliograph!

Apparat z. Selbstanfertig. von Photographien,

liefert ganz **vorzügliche Bilder** bis zur Grösse von Cabinet-Photographien! Ein **Jeder,** selbst **ältere Kinder,** können damit **ohne** jede **Vorkenntniss** operiren und liefert der Apparat so **klare und schöne** Photographien, wie man solche vom Photographen erhält, wesshalb speciell als Geschenk zu empfehlen! Preis **incl.** Photographischem Papier, Fixirsalz, Gebrauchsanweisung etc. **nur 10 Mark.** Versandt **nur** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. J.562. 7.

Cl. Kauffmann,
Berlin C., Annenstrasse No. 11.

Ludwig Oehl
CARLSRUHE

empfiehlt

Feinste schwarze und farbige Glacé-Handschuhe von Ziegenleder. J.551. 7.

Zu verkaufen.

J.597. 2. Ein fehlerfreies, militärfrommes Reitpferd ist in Freiburg i. B. zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

J.660. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1877 ein Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Basel und den Stationen der Schweizerischen Nationalbahn, die Station Winterthur ausgenommen, in Kraft treten wird.

Exemplare desselben sind bei unserer Güterexpedition in Basel unentgeltlich zu erhalten.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1876.
General-Direktion.

J.627. Karlsruhe.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehung wurden nachstehende Obligationen des $3\frac{1}{2}$% Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842 zur Heimzahlung auf 1. Juli 1877 gekündet:

Lit. A. 171 Stücke à fl. 1000, mit je 1714 M. 29 ₰ zahlbar.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
43	407	1045	1459	1925	2331	2954	3318	3896	4282	4794
100	417	1053	1511	1928	2349	2960	3326	3930	4316	4829
164	559	1116	1535	1936	2354	2994	3363	3953	4341	4830
188	562	1160	1548	1985	2470	3017	3413	3977	4407	4882
192	641	1168	1600	2011	2554	3119	3446	4006	4451	4911
202	722	1190	1612	2019	2660	3140	3475	4013	4465	4935
240	795	1197	1654	2061	2759	3158	3505	4024	4545	4936
251	817	1244	1655	2072	2778	3176	3514	4040	4671	4954
289	855	1267	1746	2076	2800	3213	3535	4065	4688	4974
291	884	1279	1794	2141	2806	3223	3543	4144	4701	4993
320	889	1281	1797	2175	2818	3237	3659	4157	4720	5002
331	914	1319	1824	2193	2834	3235	3706	4179	4721	5011
344	992	1356	1863	2258	2881	3246	3730	4223	4740	5054
348	1006	1357	1897	2260	2896	3254	3840	4239	4749	5059
360	1028	1386	1906	2310	2898	3306	3857	4262	4770	5075
369	1039	1446	1908	2312	2903					

Lit. B. 402 Stücke à fl. 500, mit je 857 M. 15 ₰ zahlbar.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
2	1271	2467	3576	4596	6040	7043	8008	9119	10265	11180
67	1315	2595	3583	4707	6127	7051	8017	9160	10273	11203
106	1320	2641	3592	4777	6131	7052	8115	9164	10315	11226
171	1336	2702	3595	4779	6139	7092	8128	9227	10415	11252
188	1346	2714	3622	4883	6294	7169	8133	9239	10422	11341
199	1365	2720	3644	4914	6305	7191	8139	9258	10429	11370
237	1370	2736	3672	4948	6314	7198	8193	9287	10446	11375
270	1414	2743	3674	4997	6369	7240	8207	9348	10579	11420
329	1436	2796	3711	5021	6375	7268	8234	9388	10583	11433
356	1438	2820	3729	5072	6393	7285	8293	9389	10593	11439
360	1464	2899	3785	5076	6410	7303	8360	9413	10629	11440
365	1467	2931	3822	5083	6414	7327	8388	9445	10633	11514
437	1523	2959	3838	5093	6422	7433	8393	9455	10652	11516
442	1594	3025	3842	5102	6431	7467	8403	9489	10679	11543
451	1629	3030	3871	5176	6457	7469	8422	9547	10699	11557
458	1656	3070	3921	5186	6471	7470	8434	9611	10732	11584
475	1671	3100	3955	5189	6474	7483	8454	9614	10737	11588
493	1685	3105	3985	5223	6479	7503	8623	9636	10742	11598
606	1693	3183	3999	5231	6533	7538	8647	9647	10797	11639
611	1714	3193	4035	5244	6537	7562	8654	9676	10816	11653
613	1884	3229	4101	5246	6546	7600	8664	9707	10817	11672
616	1910	3250	4117	5247	6604	7616	8666	9712	10819	11724
681	1919	3264	4121	5290	6653	7652	8671	9787	10820	11728
700	1945	3283	4131	5341	6673	7674	8674	9793	10829	11731
722	1990	3286	4174	5394	6748	7692	8711	9805	10850	11737
730	2006	3293	4216	5488	6769	7704	8761	9902	10896	11740
737	2018	3313	4240	5512	6782	7722	8762	9912	10957	11742
910	2048	3349	4255	5648	6818	7725	8824	9922	10961	11765
920	2114	3354	4267	5698	6823	7726	8856	9967	10989	11789
953	2146	3381	4373	5700	6860	7755	8870	10007	10993	11824
976	2329	3387	4376	5702	6889	7762	8881	10008	11001	11862
979	2337	3398	4382	5857	6902	7800	8909	10058	11009	11868
1049	2341	3404	4445	5926	6908	7840	8920	10111	11029	11930
1107	2343	3470	4502	5968	6912	7889	8921	10179	11048	11937
1151	2356	3505	4512	5983	6936	7950	8967	10218	11087	11950
1200	2364	3567	4549	6002	6957	7978	9032	10253	11115	11998
1254	2437	3569	4590	6034	6974					

Lit. C. 628 Stücke à fl. 100, mit je 171 M. 43 ₰ zahlbar.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
64	1622	3110	4657	6638	8449	9925	12132	13620	15624	17225
72	1637	3126	4665	6639	8456	9998	12164	13622	15652	17237
87	1697	3128	4693	6687	8460	10003	12186	13626	15670	17303
101	1738	3135	4744	6740	8534	10041	12204	13656	15681	17309
148	1779	3356	4749	6743	8553	10054	12260	13684	15716	17353
188	1793	3371	4750	6749	8567	10088	12269	13706	15744	17396
218	1832	3374	4943	6761	8669	10158	12301	13707	15785	17438
226	1834	3404	4952	6775	8735	10228	12316	13793	15844	17481
240	1861	3416	5021	6834	8759	10299	12319	13797	15856	17483
244	1917	3437	5032	6867	8764	10303	12344	13848	15858	17498
309	2014	3464	5036	6869	8805	10350	12364	13897	15878	17501
319	2061	3475	5073	6878	8807	10402	12415	13901	15880	17531
355	2113	3493	5083	6889	8811	10432	12437	13920	15895	17564
387	2122	3498	5128	6916	8834	10456	12464	13938	15919	17568
448	2134	3519	5294	6977	8882	10489	12474	13939	15932	17579
486	2224	3551	5311	7037	8884	10531	12481	13945	15942	17593
521	2244	3553	5372	7044	8949	10633	12545	13978	16076	17599
538	2257	3580	5382	7089	8965	10644	12587	14040	16124	17616
557	2279	3600	5394	7110	8993	10690	12593	14121	16136	17625
596	2285	3613	5424	7114	9007	10704	12600	14159	16174	17627
634	2317	3637	5427	7124	9041	10733	12608	14190	16223	17632
672	2325	3708	5432	7150	9111	10751	12626	14205	16225	17634
†697	2329	3714	5457	7156	9146	10806	12636	14331	16230	17696
700	2359	3731	5504	7263	9187	10837	12657	14444	16242	17747
723	2370	3740	5536	7289	9283	10881	12672	14454	16279	17777
758	2383	3765	5661	7347	9327	10931	12684	14461	16376	17779
772	2418	3784	5783	7348	9332	10948	12690	14467	16381	17788
778	2424	3786	5793	7353	9361	10957	12716	14575	16412	17998
786	2449	3790	5803	7402	9378	10999	12731	14611	16413	18055
888	2468	3794	5811	7435	9386	11010	12743	14633	16418	18064
914	2490	3869	5854	7519	9389	11095	12758	14771	16432	18075
924	2503	3882	5872	7555	9393	11158	12762	14777	16434	18085
937	2532	3905	5878	7560	9421	11242	12833	14851	16467	18115
958	2547	3947	5915	7611	9435	11252	12851	14862	16490	18133
989	2564	3949	5940	7668	9454	11304	12873	14871	16491	18140
1046	2590	3952	5975	7684	9471	11372	12959	14889	16526	18146
1047	2624	3971	5992	7768	9479	11385	12977	14913	16631	18165
1059	2627	3988	6052	7788	9504	11390	12998	14951	16636	18208
1070	2644	3995	6083	7796	9523	11432	13049	14983	16680	18219
1095	2687	4042	6121	7830	9533	11512	13062	14991	16692	18234
1126	2711	4064	6162	7856	9540	11521	13082	15050	16831	18249
1153	2769	4071	6225	7883	9558	11541	13165	15058	16863	18337
1160	2804	4088	6259	7970	9620	11561	13169	15064	16869	18341
1242	2812	4119	6307	8036	9675	11601	13232	15107	16871	18382
1285	2827	4161	6310	8139	9701	11628	13263	15124	16890	18389
1338	2839	4214	6383	8141	9738	11711	13363	15148	16908	18410
1355	2846	4233	6391	8144	9761	11725	13370	15185	16932	18524
1367	2853	4272	6421	8162	9779	11728	13406	15198	16963	18540
1393	2873	4386	6424	8218	9814	11756	13432	15229	16968	18593
1394	2956	4447	6430	8236	9837	11811	13438	15241	16982	18600
1438	2984	4508	6478	8318	9864	11877	13440	15308	17039	18664
1444	2997	4519	6480	8319	9867	11919	13457	15325	17081	18762
1465	3016	4522	6505	8323	9870	11966	13549	15337	17089	18815
1474	3043	4529	6520	8425	9898	12046	13580	15343	17097	18818
1477	3051	4532	6562	8438	9908	12051	13592	15417	17144	18824
1479	3066	4635	6567	8442	9915	12074	13604	15457	17168	18834
1483	3089	4650	6616	8445	9919	12077	13608	15620	17193	18840
1572										

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche vom 1. Januar 1877 an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Noch im Ausstande befindliche Obligationen aus früheren Verloosungen.

Lit. A. à fl. 1000 = 1714 M. 29 ₰

Nr. 79. 324. 902. 1344. 2170. 2685. 2733. 3245. 3495. 3629. 4460. 4565. 4693. 4808. 4924.

Lit. B. à fl. 500 = 857 M. 15 ₰.

Nr. 197. 668. 1018. 1068. 1122. 1256. 1460. 1672. 1963. 2099. 2233. 2352. 2518. 2519. 2698. 2858. 2894. 3202. 3209. 3269. 3730. 4054. 4097. 4484 4664. 4805. 5431. 5574. 5710. 6484. 6749. 7456. 7489. 7516. 8406. 8409. 8718. 9313. 9352. 10310. 10374. 10477. 10543. 11080. 11390. 11416. 11453. 11932.

Lit. C. à fl. 100 = 171 M. 43 ₰

Nr. 88. 289. 331. †547. 934. 1025. 1143. 1159. 1195. 1223. 1405. 1494. 1502. 1515. 1642. 1708. 1712. 1794. 1853. 1895. 1939. 1955. 1965. 2292. 2479. 2579. 2681. †2882. 2910. 3295. 3334. 3632. 3671. 3691. 4003. 4094. 4169. 4378. 4451. 4541. 4722. 4786. 4824. 4852. 5064. 5093. 5164. 5445. 5487. 5500. 5611. 5882. 5982. 6011. 6017. 6020. 6195. 6610. 6748. 6785. 6907. 6936. 7335. 7394. 7525. 7617. 7736. 7789. 7809. 8091. 8339. 8368. 8387. 8452. 8469. 8563. 8650. 8978. 9148. 9195. 9208. 9299. 9345. 9445. 9449. 9506. 9848. 9907. 10530. 10900. 10949. 10966. 11127. 11311. 11353. 11789. 11893. 11920. 12009. 12228. 12285. 12335. 12373. 12570. 12783. 12799. 12960. 13180. 13261. 13273. 13481. 13541. 13570. 13712. 13784. 13944. 14061. 14373. 14493. 14500. 14549. 14564. 14638. 14648. 14697. 15123. 15139. 15421. 15431. 15587. 15697. 15701. 15773. 15830. 15900. 16002. 16003. 16191. 16325. 16400. 16453. 16480. 16519. 16533. 16670. 16835. 16853. 16895. 17333. 17640. 17655. 18106. 18116. 18236. 18247. 18253. 18258. 18293. 18379. 18449.

Die mit † bezeichneten Obligationen Lit. C. Nr. 547, 697 und 2882 sind mit Zahlungssperre belegt.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1876.

Helm.

J.579. Karlsruhe.

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehung wurden nachstehende Rentenscheine des $3\frac{1}{2}$% Anlehens auf Renten vom Jahr 1834 zur Heimzahlung auf 1. Juli 1877 gekündet:

a. 153 Stücke à 500 fl. mit je 857 M. 15 ₰ zahlbar.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
28	733	2189	4226	6197	7436	7838	8346	10033	10572	12091	12367
72	748	2243	4241	6203	7483	7894	8376	10048	10602	12097	12381
120	753	2259	4273	6206	7511	8070	8383	10103	10609	12178	12438
134	799	2278	4283	6217	7515	8084	8393	10119	10651	12181	12456
402	860	4032	4344	6221	†7536	8132	8397	†10131	10659	12188	12492
426	861	4055	4352	6281	7554	8133	8453	10136	10682	12219	12531
449	917	4077	4363	6450	7558	8165	8475	10210	10723	12222	12660
454	2047	4086	4371	7056	7676	8228	9009	10247	10877	12243	12751
456	2052	4089	4385	7087	7679	8244	9059	10343	10884	12272	12790
489	2119	4091	4401	7099	7685	8263	9196	10437	12004	12286	12965
528	2149	4114	6008	7165	7738	8265	9492	10505	12026	12332	12996
670	2154	4146	6042	7237	7766	8270	10023	10508	12070	12360	12998
702	2166	4220	6133	7358	7830	8337	10027	10560			

b. 153 Stücke à 100 fl. mit je 171 M. 43 ₰ zahlbar.

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
33	431	890	2362	4363	6169	6391	7199	7708	7900	8363	9427
56	436	953	2415	4421	6213	6401	7271	7732	7906	8412	9436
92	515	954	4048	4445	6237	6426	7286	7736	7915	8428	9460
117	†596	973	4054	4463	6238	6451	7298	7780	7921	8471	10006
144	601	2017	4073	4474	6269	6555	7367	7786	7941	9113	10008
175	613	2054	4115	6022	6278	6574	7416	7794	7975	9121	10023
207	622	2090	4117	6026	6288	7032	7426	7812	8078	9174	10078
231	642	2097	4200	6039	6320	7065	7500	7857	8088	9175	10090
265	659	2191	4225	6066	6344	7122	7524	7864	8187	9186	10132
300	†678	2194	4226	6120	6347	7170	7561	7866	8224	9229	10160
305	760	2221	4299	6126	6357	7178	7573	7881	8275	9274	10167
381	848	2261	4301	6133	6366	7180	7672	7886	8338	9409	10247
418	856	2338	4311	6156	6372	7194	7674	7888			

Die mit † bezeichneten Rentenscheine Nro. 7536 und 10131 à fl 500 und Nro. 596 und 678 à fl. 100 sind mit Zahlungssperre belegt.

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche vom 1. Januar 1877 an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Noch im Ausstand befindliche Rentenscheine aus früheren Verloosungen.

à fl. 500 = 857 M. 15 ₰

Nr. 2302. 4323. 6258. 6307. 6411. 7251. 7762. 8292. 8410. 10100. 10111. 10148. 10343. 12106. 12288. 12493.

à fl. 100 = 171 M. 43 ₰

Nr. 167. 234. 292. 360. 527. 560. 582. 706. 2094. 2485. 2493. 4044. 4056. 4173. 4266. 6069. 6418. 7119. 7232. 7365. 7499. 7528. 7537. 7840. 7995. 8170. 8239. 9210. 9261. 9339. 9489. 10022. 10146. 10245. 10290.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1876.

Helm.

J.580. Karlsruhe.

Großh. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

Zufolge der heute stattgehabten Ziehung wurden nachstehende Obligationen des $4\frac{1}{2}$% Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1866 zur Heimzahlung auf 1. Juli 1877 gekündet:

Lit. A. und B. je 42 Stücke zu 1000 und 500 Thaler (3000 und 1500 M.)

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
47	446	1107	1286	1517	1798	1986	2314	2729	3324	4161
179	648	1150	1431	1697	1829	2059	2339	2745	3334	4472
198	791	1179	1436	1756	1844	2201	2363	2927	3413	4512
228	823	1184	1511	1790	1858	2235	2554	3200		

Lit. C. und D. je 74 Stücke zu 200 und 100 Thaler (600 und 300 M.)

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
59	979	1702	3405	4078	5341	5857	6653	7384	7677	8155
354	1224	2046	3434	4105	5420	5966	6707	7466	7813	8232
403	1374	2132	3501	4446	5467	5982	6893	7468	7916	8337
419	1381	2343	3520	4771	5474	5987	7279	7495	8007	8373
837	1430	2664	3582	4772	5511	6283	7318	7632	8032	8455
938	1501	2817	3727	5117	5674	6334	7376	7648	8042	8461
971	1668	2918	3851	5327	5828	6506	7382			

Wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche vom 1. Januar 1877 an mit den laufenden Zinsen bis zum Zahlungstage erhalten.

Noch im Ausstand befindliche Obligationen aus früheren Verloosungen:

Lit. A. Nr. 453. 2678. 2788.
„ B. „ 1449. 3034.
„ C. „ 847. 1389. 1493. 3999. 4382. 5333. 6157. 6172. 7290.
„ D. „ 5579. 6315. 6317. 6944. 7691.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876.

Helm.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)